

29.01.2021

Kleine Anfrage 4907

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Wie wirkt das Anpassungsgeld für die Beschäftigten im Rheinischen Revier?

Am 03.09.2020 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die Richtlinie zur Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Braunkohletagebaus und der Stein- und Braunkohleanlagen veröffentlicht.

Das „Anpassungsgeld Braunkohle“ wurde von der WSB-Kommission als wichtiger Bestandteil eines ökologisch und sozial ausgewogenen Transformationsprozesses empfohlen. Es soll älteren Beschäftigten ab 58 Jahren ein Anpassungsgeld (APG) sowie Beitragszuschüsse zur Krankenversicherung gewähren, um so die sozialen Folgen des Kohleausstiegs abzumildern. Auch Beschäftigte von Partnerfirmen, die vom Ausstieg aus der Braunkohle tangiert sind, können anspruchsberechtigt sein.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Beschäftigte aus den Tagebauen und Kraftwerken haben bisher das APG beantragt?
2. Wie viele Anträge wurden positiv entschieden?
3. Wie viele Partnerunternehmen haben eine Bestätigung des BMWi erhalten, um einer Maßnahme nach dem KVBG und im Sinne von Ziffer 2.1 der APG-Richtlinie zu unterliegen?
4. Welche Unternehmen haben eine Bestätigung des BMWi erhalten?
5. Aus welchen Gründen wurde eine Bestätigung des BMWi nicht erteilt?

Stefan Kämmerling